

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Krongreßplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 6. — **Druckstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags.** Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Dezember d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrates beehrten Oberforststrafe Hermann Ritter von Guttenberg aus Anlaß der erbetenen Uebernahme in den dauernden Ruhestand das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. allergnädigst in die sechste Rangsklasse zu befördern geruht die Direktoren an Staatsmittelschulen:

Schulrat Dr. Franz Detela am Staatsgymnasium in Rudolfswert,
Klemens Proft am Staatsgymnasium in Gili.

Den 12. Dezember 1903 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das OX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12. und 13. Dezember 1903 (Nr. 285 und 286) wurde die Weiterverteilung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nr. 49 „Salzburger Wacht“ vom 4. Dezember 1903.
- Nr. 95 „Domovina“ vom 4. Dezember 1903.
- Nr. 14 „La Sveglia“ ddo. Capodistria, 3. Dezember 1903.
- Nr. 274 „L'Alto Adige“.
- Nr. 99 „Radikalni Listy“ vom 5. Dezember 1903.
- Nr. 146 „Rovnost“ vom 6. Dezember 1903.
- Nr. 60 „Hajdamaki“ vom 1. Dezember 1903.
- Nr. 16 und 17 „Strachopud“ vom 14. September 1903.
- Nr. 22 „Prawda i prawo“ vom 1. Dezember 1903.
- Nr. 19 „Nowy kolejarz“ vom 5. Dezember 1903.
- Nr. 12 „Il Libertario“ ddo. La Spazia, 1. Oktober 1903.
- Nr. 49 „Lucan“ vom 5. Dezember 1903.

Nichtamtlicher Teil.

Oesterreichisches Herrenhaus.

Wien, 12. Dezember.

Der Präsident Fürst Windischgratz eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten. Das Herrenhausmitglied Graf Pininski leistet die Angelobung. Der Prä-

Feuilleton.

Am Rande des Abgrundes.

Von Ouchaki-zadé Halid Zia.

Üebersetzung aus dem Türkischen von R. v. Furzbach.
(Fortsetzung.)

„D, jetzt wollen Sie mir verhehlen, was Sie denken.“ Dann hielt er etwas inne, blickte nachdenklich auf das Meer und setzte dann bescheiden fort: „Wüßte ich, daß Sie nicht böse sein würden, so erzählte ich's Ihnen. Es ist keine große Affäre — nur einige Verwundungen, ein Zulaßeln — so viel, nicht mehr...“ Er beschäftigt es mich so sehr, daß ich tagtäglich hier den Dampfer besteige und warte. Und einmal sage ich zu mir selbst: Vielleicht ist auch heute eingestiegen; sie ahnt vielleicht, daß auch hier bin und sie wird kommen. Dieses Sehnen und Hoffen, sie die Brücke hinantommen zu sehen, wagt und ängstigt mein Herz. Wo soll das hin, wie in einer Verückung zu sehen? Sind die Frauen, die wir bald da, bald dort sehen, nicht alle einander gleich? ... Ich werde sie nicht besitzen — werde es ihr nicht gestehen können — sollte es dann ein Unrecht sein, sie zu sehen und ihr nachzuschau'n? ... Einst erfuhr ich, daß sie nach einem Dampfer zu sein, machte auch ich die Fahrt mit und erwartete sie gegen Abend bei der Brücke. Ich hatte etwas Eigenes — ich lege großen Wert darauf; ich glaube ich, werden wir bald die geistige Verwandtschaft zwischen uns beiden fühlen. Wenn wir uns — sie unten — ich hier oben in die Wellen sehen

sident widmet dem verstorbenen Fürstbischöfe Doktor Karl Balussi einen warmen Nachruf. Nach Erledigung der Tagesordnung wurden die vom Präsidenten und den Mitgliedern sämtlicher Gruppen des Hauses eingebrachten Interpellationen in Angelegenheit der Seeresfrage verlesen. Endlich wird die Regierung unter Hinweis auf die die Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit des Heeres bedrohenden ungarischen Forderungen um Aufklärung über den Inhalt derselben ersucht. In sofortiger Beantwortung dieser Interpellation erklärt Ministerpräsident Dr. v. Koerber:

„Die Regierung, mit den Ansichten des Herrenhauses vertraut, nimmt auch daraus ihre Kraft zum entschlossenen Widerstande gegen alle auf eine einseitige Modifikation der Ausgleichsgesetze gerichteten Bestrebungen und hält unverändert an dem von ihr am Anfange eingenommenen Standpunkte fest, daß eine Aenderung der Ausgleichsgesetze nur im Einverständnisse der beiden Reichshälften und nur im verfassungsmäßigen Wege durchgeführt werden kann, weil diese Gesetze, wenn auch formell selbstständig, doch ein Vertragsverhältnis begründen, auf welchem die Delegationen als die parlamentarische, und die gemeinsame Regierung als die exekutive Instanz für die gemeinsamen Angelegenheiten aufgebaut sind. Wenn ich nun auf die Seeresfrage im besonderen übergehe, so hat sich natürlich auch hier an der ursprünglichen Ansicht der Regierung, daß die einheitliche Leitung, Führung und innere Organisation der Armee ausschließlich Seiner Majestät zusteht, nichts geändert. Daß auch für die Akte der Krone innerhalb dieser ihrer Kompetenz die Verantwortlichkeit der Regierung gilt, folgt aus der Verfassungsmäßigkeit in beiden Staatsgebieten, und ich gebe nicht nur zu, daß jedes der beiden Ministerien das Recht hat, die Konsequenzen von innerhalb der Verfügungsgewalt des Obersten Kriegsherrn zutreffenden Aenderungen in den Einrichtungen der Monarchie zu erwägen, sondern ich zähle dieses Recht zu den dringendsten Pflichten der Regierung. Mir waren die Maßnahmen bekannt, welche soviel diskutiert werden, ohne daß die Öffentlichkeit den Inhalt genau kennen kann, weil

sie zum größten Teile noch nicht definitiv bestehen. Ich will aber auch im Zustande der Unfertigkeit ihren Wert nicht abschätzen und erkläre nur, die äußere und innere Einheitlichkeit der Armee, ihre Grundlagen und Traditionen werden nicht alteriert werden. Die Armee werde die alte bleiben, erfüllt von dem einzigen Gefühle der Pflicht, Thron und Reich mit dem letzten Blutstropfen zu verteidigen. Alles, was geschehen soll, wird in Verfügungen bestehen, welche den gegebenen staatsrechtlichen Verhältnissen in keiner Weise widersprechen. Weit weg aber muß ich jeden Gedanken an eine Teilung der Armee weisen, ja ich darf ihn als ein Verbrechen gegen das Gesamtreich bezeichnen. Diese Teilung kann und wird nicht kommen, solange die Ausgleichsgesetze gelten; keinerlei rationale Aspiration kann zu einem solchen Abenteuer führen. Dagegen steht unser Recht, das auch das Recht der Monarchie ist, in ungebrochener Vollkraft fortzuleben.“ (Beifall.) Ueber Antrag des Grafen Thun wird die Debatte über diese Erklärung eröffnet.

Fürst Windischgratz verweist darauf, daß mit Rücksicht auf die aus Ungarn hieher gedruckten Nachrichten über die Armeefrage es angesichts der der glorreichen Armee gewidmeten Stellungnahme dieses Hauses ein Gebot der Pflicht war, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Der Ministerpräsident Dr. v. Koerber erklärte hierauf den Reichsrat im Allerhöchsten Auftrage ver-

B u d a p e s t, 13. Dezember.

Fast sämtliche Blätter besprechen die Rede des österreichischen Ministerpräsidenten Dr. von Koerber. Der „Pester Lloyd“ führt aus: Als zutreffend lassen wir die Aufstellung gelten, daß eine Abänderung des staatsrechtlichen Ausgleiches nur in beiderseitigem Einvernehmen und auf verfassungsmäßigem Wege möglich sei, richtiger ausgedrückt, praktisch wirksam werden kann. Dies kann aber nicht soweit gehen, daß dadurch das Selbstbestimmungsrecht Ungarns in irgendeiner Sache alteriert oder gar aufgehoben wird.

„Bis zu einem bestimmten Grade rückt man vor und dann wird Halt gemacht. Es ist das ein Strom, der dich erfaßt und fortreißt — dem du dich frei ergibst, wenn es dir an Kraft gebricht, ihm zu widerstehen und, von dieser wirbelnden Strömung der Liebe und Freude berauscht, wirst du fort und fort getrieben. Nur wenn du einen Abgrund erblickst, der plötzlich vor dir aufgähnt, nur dann kann es noch möglich sein, sich an einen Stein zu klammern und stille zu stehen. Sie sind wieder daran, zu opponieren. Ich weiß schon, was Sie sagen werden. Sie werden von den Fehlern in diesem Rechtsstreite reden. Ich will es nicht ganz in Abrede stellen... Gewiß Fehler — doch es kommt sehr zu statten, sich damit zu beruhigen und es nimmt sich nicht übel an. Ein Rissen, das du gut unter deinem Kopfe zusammenpressst, um besser darauf zu ruhen.“

„Der Mensch will dem Etwas in seiner Brust, das sein Gefühl so mannigfaltig formt, Beständigkeit verleihen und nötigt dem empfänglichen Kinde eitle, nichtige Theorien auf; er erfaßt das arme Kindesherz und betrügt sich selbst. Einmal aber — mag diese oder jene Theorie von Lebensweisheit den Betrug ausgeführt haben — kümmert sich der Mensch nicht weiter um die Prüfung dieser Frage und sagt zu sich selbst: Meine innere Ueberzeugung ist nun einmal die. Die mir Vorwürfe darob machen, befinden sich in großer Täuschung. Uebrigens ist das ein Streit, in dem es schwer ist, den anderen beizukommen.“ So — ich befinde mich jetzt in diesem Stadium. Ich habe die Forderung ganz in meinem Innern aufgenommen und will auch nicht annehmen, sie sei eine falsche Philosophie. Und folglich... Sie entschuldigen, unter Ihrem Lächeln verbergen Sie doch Ihren Ernst.“

(Fortsetzung folgt.)

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Das Balvazor-Denkmal in Laibach.

Bon P. v. Radics.

Die Landeshauptstadt Laibach ist seit kurzem mit einem Monumente bereichert worden, das ihr zu nicht geringer Ehre gereicht, mit einem gleich geistvoll konzipierten wie ausführenden Werke, dessen Herstellung seitens des Auftraggebers, des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, einem bewährten heimischen Künstler übertragen und in ganzer Würdigung der hohen, unvergänglichen Verdienste des durch dasselbe zu Ehrenbren seitens Seiner Excellenz des kunstsinnigen Herrn Landespräsidenten Viktor Baron Hein mit allem Interesse gefördert worden war.

Bevor wir einen kurzen Rückblick tun auf die Entstehungsgeschichte dieses nun den Vorplatz des landeschaftlichen Museums „Rudolfinum“ schmückenden neuen Denkmals und eine Schilderung dieses selbst geben wollen, scheint es uns angemessen, in möglichst knappen Umrissen der Bedeutung des Mannes zu gedenken, der durch dasselbe Heimathen und Fremden für fernste Zeiten vor Augen gestellt werden soll.

Johann Weithard Freiherr von Balvasor, der in aller Welt berühmte Verfasser des in den öffentlichen und privaten Bibliotheken des In- und Auslandes vorfindlichen Werkes: „Die Ehre des Herzogtums Krain“ war einem ursprünglich altitalienischen Adelsgeschlechte entstammend und hatte im Jahre 1641 (28. Mai) in Laibach in der dortigen Stadt die Welt erblickt. Von Natur aus mit ungewöhnlich großen und vielseitigen Talenten ausgestattet, war der junge Johann Weithard nach vollendetem Studium am Laienkollegium in Laibach von seinen vortrefflichen Eltern, Herrn Hieronymus von Balvasor und dessen Gattin Anna Maria von Balvasor, dem berühmten altkrainischen Geschlechte der Freiherrn von Balvasor, der Sitte der Zeit entsprechend, auf Bildungswegen geschickt, und zwar zunächst nach der Residenz Kaiser Leopolds I. nach Wien, wo er die reichen Schätze der kaiserlichen Sammlungen zu besichtigen Gelegenheit fand, dann nach Deutschland und Italien. Sein reger Forschungssinn trieb ihn 1669 gar nach Afrika. Auf der Rückkehr besuchte er Frankreich und die Schweiz, überall, wie aus seinen nachgelassenen Arbeiten ersichtlich ist, die sich bietenden Studien-Gelegenheiten offener Sinnes erfassend. Nach der Heimkehr erwarb er sich — kurz nachdem er zum Ehebande mit seiner Gemahlin Anna Rosina von Grassenweg geschritten war — das romantisch gelegene Schloß Wagensberg bei Littai, wo er durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Sammlungen sowie durch Einrichtung eines künstlerischen Ateliers in „Museum“ verwandelte und wo der gegenwärtige Besitzer, Hugo Fürst zu Winbischgrätz in dankenswerter Weise dessen einstiges Arbeitszimmer als „Balvasor-Stube“ zu erhalten und zu erhalten wünscht.

auf Schloß Wagensberg begann um 1672 die schrift-
liche und künstlerische Thätigkeit unseres gelehrten Frei-
herren zur „Ehre Atrains“, und zwar ging er zunächst an die
Anschaffungs- und Abfuhrbedingung von eigenhändigen „Abrißen“ (Aufnah-
men) der Schösser, Klöster, Städte und Märkte“ von
Atrain, da er auf seinen Reisen im In- und Auslande wahr-
nehmen, „daß über seine Heimat allort eine ganz au-
ßerordentliche Unkenntnis herrsche, ja im Lande selbst viele

zu schenken? Was habe ich mir je zuschulden
kommen lassen, daß du das erste Wort der Ver-
urtheilung gegen mich mit solcher Bereitwilligkeit an-
nahmst? Wann habe ich dich je im Leben belogen?
Du bist auch nicht bei einer einzigen Gelegenheit!
Ich genug belogen und betrogen worden, das
gibt Gott, von mir jedoch niemals! Du sagst, ich
habe Mr. Ward, weil ich ihn fürchtete. Das ist nicht
wahr! du mußt es selbst wissen und fühlen, daß er
nicht will die Augen zu öffnen — das ist alles.
Er sei dein Freund, aber du irrst dich,
denn kein Mensch kann ein Menschen Freund sein, denn
er ist aus lauter Falschheit und Betrug zu-
sammengesetzt. Nun, sein Name selbst ist eine Lüge!
Nun, er nennt sich dir und mir gegenüber Mr. Ward,
sein wirklicher Name Tollemache ist. Und
vor einem Manne hast du das Kind deiner
Tochter vor dir verleumben lassen! Noch-
mal sage ich dir, du solltest dich schämen!

... sie beim Eintreten zurückgeschlagen. Jetzt rannte
wieder hindurch, hinaus in den Hof. In ihrer
Hast hatte sie die Wirkung nicht bemerkt,
daß der letzte Theil ihrer Rede auf die alte Frau
Leichenblässe überzog ihr Gesicht und wie ge-
samt sie auf einen Stuhl.

Mit Anstrengung raffte die alte Frau sich auf und rannte nach der Thür, selbst noch ein Stück im Vorübergehen, sie möchte doch zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.)

ihres eigenen Nestes keine Wissenschaft tragen." Die erste Folge dieser seiner auf oft mühevollsten Kreuz- und Querzügen durch alle Landesteile gewonnenen Aufnahmen war die 1679 erschienene „*Topographia Ducatus Carnioliae moderna*“ mit 312 Abbildungen in Kupfer gedruckt in Wagensberg (Laibach J. B. Mayer), welchem in dieser Richtung grundlegenden Werke zehn Jahre später das *Lebenswerk* Balbassors folgte, seine 1689 in Nürnberg und Laibach erschienene „*Ehre des Herzogthums Train*“, vier Foliobände mit im ganzen 3329 Seiten Text und 533 Abbildungen in Kupfer, an welchen Etichen neben dem Freiherrn selbst die Meister Andreas Trost, Matth. Greshner, Koch, Mungersdoeff, Wirig Ritter-Bitzovic u. a. in Zeichnung und Ausfüllung in Kupfer gearbeitet haben.

Zwischen diesen beiden Werken, welche der Verherrlichung des durch seine Naturschönheiten und Rechtwürdigkeiten, wie durch die Heldentaten der Landesöhne — Aeb. Bürger und Landleute — namentlich in den unaufsprechlichen Türkenkriegen, an welchen Walzbor selbst als „Viertelshauptmann“ des trainisch-landschaftlichen Aufgebotes 1683 im Osten der Steiermark rühmlichsten Anteil genommen, gleich hervorleuchtenden Heimatlandes gewidmet waren, ließ unser Freiherr, der nicht nur eine vielseitige Erfahrung in Natur- und Volkstunbe, sondern auch tiefe Studien in humanistischen und realistischen Disziplinen sein Eigen nennen konnte, eine Reihe von Schriften aus seiner Feder fließen, die zum Theile dann auch durch den Druck veröffentlicht wurden, zum Theile aber leider im Manuskripte verblieben und bisher verschollen sind.

Wie er den allerersten Anfang seiner Publikationen mit einem reizenden Kupferstichwerke, dem „Passionsbüchlein“, gemacht, das noch vor der „Topographia Carnioliae“ erschien, so ließ er dann auch noch aus seinem Wagensberger Kunstatelier mehrere Kupferstichwerke mit und ohne Text folgen, so ein Schloßerbuch zu Dvids Metamorphosen, später eine Illustrationswert zu Dvids Metamorphosen, später eine kurzgefaßte Topographie von Kärnten und eine solche des Erzbistums Salzburg, einen „Totentanz“ mit den eigens komponierten Anhang unterthänlicher Todesarten und der Pein der Verbammten, worauf dann (1688) die ausführliche textbegleitete „Topographie Kärntens“ folgte; in Handschrift blieben die Satiren des Dvid und eine größere Anzahl Bände mathematisch-physikalischen Inhaltes. Seine 18 Foliobände umfassende, auf seinen Reisen und später noch erworbene Sammlung von Kupferstichen, Zeichnungen usw. hervorragender Meister kam mit seiner reichen und kostbaren Bibliothek, nachdem er für die Herstellung seines Hauptwerkes, der Ehre Krains, trotz der Subventionen seitens der trairischen Stände sein Vermögen zum Opfer hatte bringen müssen, im Verkaufszuge in das Eigentum des Karamer Metropolitankapitels.

Johann Weithard Freiherr von Balvasor, der 1687 nach dem Tode seiner ersten Frau, die ihm neun Kinder (fünf Knaben und vier Mädchen) geschenkt, auf dem gegenwärtig im Besitze der Familie Ritter von Schöpl befindlichen Schlosse Freyhoff in Untertraun mit seiner zweiten Gemahlin Anna Maximilla Frein von Zetscher, an den noch heute erhaltenen Altar der kleinen Hauskapelle zu neuem Ehebunde geschritten (welcher noch eine Tochter entsproß), 309, nachdem er sein Raibacher Haus (am heutigen Franzensfai), wo nun an Stelle der Neubau des Gosthauses „Zur Sonne“ getreten) verkauft hatte, in das letzte Heim, das der einsö so vermögende Herr hinieden noch sein Eigen nennen konnte, nach Gurfels in das Haus (heute Nr. 85), das auch sein Sterbehauß geworden. Dieses Haus widmete der spätere Besitzer, der große Wohltäter Martin Hofschmar, der Stadt Gurfels als Siechenhaus und Gebetstafeln an denselben erinnern an dessen Bedeutung als Balvasors einflüßiges Eigen und die gegenwärtige humanitäre Widmung durch Hofschmar.

Nur noch im Besitze einer kleinen, wohlgeordneten Handbibliothek und eines kostbaren physikalischen Kabinetts beschloß Balzard 1693 am 17. September im rüstigen Mannesalter von 52 Jahren sein tatenreiches Leben, das ausschließlich der Ehre Krains hingegeben erschien, er selbst die größte Ehre Krains!

Sein Leichnam wurde von Gurtfeld nach seinem Vaterschlosse, in das waldbumsäumte Gallened bei Sagor (in Untertraun), überführt und hier in der Familiengruft beigesetzt; in dem Parke des benachbarten Warmbades Gallened ließ der Schöpfer dieser neuen Kuranstalt, weiland Herr Alois Prasnitzer, unserem Freiherrn von Balbasor als dem ersten Würdiger der Heilquelle ein bescheidenes Denkmal in Form eines Obeliskens mit den auf die Heilkraft der Quelle bezüglichen Zitaten aus Balbasors Chronik aufstellen.

Gleichwie dem edlen hochherzigen für alles Schöne und Große begeisterten Manne der Wissenschaft schon die Mitwelt die höchste Anerkennung seines hingebungsvollen Wirkens gesollt, wie ihn die noch heute blühende königlich englische Societät der Wissenschaften in London, die „Royal Society“ zu ihrem Mitgliede ernannt, wie das erste gelehrte kritische Organ seiner Tage, die „Acta Eruditiorum“, in Leipzig seine Werke der rühmlichsten Hervorhebung gewürdigt, so hat er insbesondere durch seine Sprache aus dem Herzen in die Herzen seiner Heimatgenossen von einst und in allen Folgezeiten jene Fülle von Popularität für immer sich gewonnen, daß sein unvergängliches Werk: „Die Ehre der Herzogthums Krain“, aus dem sein hoher Geist, sein edler Sinn aus jeder Zeile zu uns spricht, ein Volksbuch Krains geworden in der besten und schönsten Bedeutung des Wortes.

Und so erscheint denn die Erfüllung eines eger-
Denkmales für uns:ren Balvasor inmitten der Landes-
hauptstadt als die Erfüllung eines lange gehegten Herzens-

Wunsches aller Kreise der heimatischen Bevölkerung, und da dessen Aufstellung in diesen Wochen stattzufinden hatte, zugleich als eine liebwerte Weihnachtsgabe!

(Fortsetzung folgt.)

* (Allerhöchste Spende.) Seine Majestät der Kaiser hat für die am 28. v. M. durch Feuer geschädigten Bewohner von Mitterdorf in der Wocheln, politischer Bezirk Rabmannsdorf, eine Unterstützung von 3000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Heeresbudget.) Dem „Fremdenblatt“ zufolge wird das den Delegationen vorzulegende Heeresbudget nur um etwa 100.000 K höher als im Vorjahre sein und eine besondere Anforderung von 15 Millionen Kronen für die neuen Geschütze enthalten. Alle auf die Vorlage des neuen Wehrgesetzes, das man auf die zweijährige Dienstpflicht basieren wollte, bezüglichen Pläne mußten fallen gelassen werden, da die Kriegsverwaltung bei dem ungarischen Teile der Truppen noch nicht einmal die Rekruten für 1903 assentiert hat und es nicht opportun erschiene, für 1904 mehrmals das nämliche Rekrutenkontingent zu verlangen.

— (A i b a c h e r G e m e i n d e r a t.) Tagesordnung der heutigen Sitzung: 1.) Berichte der Personal- und Rechtssektion: a) über das Gesuch der Hausbesitzerin Josefina Komer um Abtretung des Prioritätsrechtes an das Sparkassenanlehen vor dem 3%igen Staatsanlehen (Referent Dr. Starč); b) über die Venderbung der Statuten der freiwilligen Feuerwehr in Laibach (Referent Dr. Ružar). — 2.) Berichte der Finanzsektion (Referent Senekovič): a) über den Voranschlag des städtischen Lotterieleihens und dessen Amortisationsfonds pro 1904; b) über den Voranschlag des bürgerlichen Vermögensfonds pro 1904; c) über den Voranschlag der allgemeinen Stiftungen pro 1904. — 3.) Berichte der Bauktion: a) über die Anlehnung von Trottoiren am Rain und an der linken Seite der Petersstraße zwischen der Quergasse und der Madergasse (Referent Zuzet); b) über den Rekurs des Anbr. Tržan gegen den Auftrag des Stadtmagistrates, betreffend die Entfernung der eigenmächtig errichteten Remise im Hofe des Hauses Nr. 4 in der Segnargasse (Referent Dr. Požar); c) über den Rekurs der Maria Kramer, Hausbesitzerin an der Untertrainerstraße Nr. 5, betreffend die Zahlung von Kommissionskosten (Referent Dr. Požar); d) über die Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten für die Jahre 1904, 1905 und 1906 (Referent Zuzet). — 4.) Berichte der Polizeisektion (Referent Dr. Ritter von Bleiweis): a) über das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr in Laibach um Erhöhung des Jahresbeitrages; b) über den Vorschlag des Stadtmagistrates, betreffend die Venderbung bei der Rehrichfabrik. — 5.) Berichte der Schulsektion: a) über die Regelung der Beiträge der Konkurrenzfaktoren zur Heizung an der k. k. Oberrealschule (Referent Dr. Krek); b) über die Anlage eines neuen chemischen Herdes an der k. k. Oberrealschule (Referent Dr. Krek); c) über die Verwendungs der Dotationen für das Schuljahr 1902/1903 an der städtischen Volksschule am Karolinengrunde (Referent Dimnik). — 6.) Bericht des Direktoriums der städtischen Wasserleitung über das Gesuch des Alois Korita um Abschreibung des ihm für den Verbrauch eines größeren Wasserquantums vorgeschriebenen Betrages (Referent Subic). — 7.) Berichte der Personal- und Rechtssektion (Referent Dr. Starč): a) über das Gesuch eines Magistratsbeamten der zweiten Rangklasse um Einrechnung der im Privatdienste zugebrachten Dienstzeit in den Pensionsgehalt; b) über das Gesuch eines Magistratsbeamten der vierten Rangklasse um Einrechnung einiger früheren Dienstjahre in den Pensionsgehalt; c) über das Gesuch eines Magistratsbeamten der vierten Rangklasse um Vorrückung in die dritte Rangklasse. — 8.) Bericht der Finanzsektion über den Vorschlag des Bürgermeisters, betreffend die Zuerkennung einer Remuneration für den Schriftführer bei den Sitzungen des Gemeinderates (Referent Senekovič).

— (Die Weihnachtsfeierung), welche vom Vorstande der Frauenortsguppe des deutschen Schulvereines im Kindergarten dieses Vereines (im Mahrschen Hause) am verflossenen Samstag stattfand, nahm einen recht erhebenden Verlauf, obwohl diese Fest nur in den beschränkten Räumen der Anstalt durchgeführt wurde. Unter Führung der Leiterin des Kindergartens, Fräulein Eugenie Singer, kamen mehr als 50 Zöglinge heranmarschirt und führten unter einem reich behängten und hell erleuchteten Christbaume herzige Spiele vor, sangen hübsche Lieder und sagten sinnreiche Verse auf. Nachdem diese Vorführungen mit dem Absingen der Volkshymne ihren Abschluß gefunden hatten, wurde von den Frauen des Vorstandes der Ortsgruppe Laibach des deutschen Schulvereines, und zwar den Frauen Therese Maurer, Mary Götz-Lulesch, Marie Wettsch, Rita Tönnies und Cäcile Mahr die Verteilung der vielen und mannigfachen Geschenke an die Zöglinge des Kindergartens und auch an mehr als 30 bedürftige Schüler der deutschen Knabenvolkschule vorgenommen. — In der freudigen Erregung und Danksgiving der Beschenkten mögen jene Gönner, welche diese Weihnachtsfeierung durch ihre Spenden ermöglichten — darunter vornehmlich die Krainische Sparkasse — auch den Dant der Veranstalterinnen finden.

— (Weihnachtsfeierung in Kroiffene d.) Wie man uns mittheilt, findet anlässlich des hl. Christfestes im Anabentonitte der Salesianer in Schloß Kroiffene gleich nach Neujahr eine Weihnachtsfeier mit musikalisch-beklamatorischem Programme statt, bei welcher sich auch das aus den Böglingen gebildete Streichorchester zum ersten Male vor geladenen Gästen produzieren wird, um die auch auf dem Gebiete der Musik erlangten Kenntnisse und

Fertigkeiten zu zeigen. Die geplante Feier mit der durch Frau Baronin Olga Hein vorzunehmenden Beförderung der Konviktzöglinge dürfte am ersten Sonntage im neuen Jahre abgehalten werden, der Tag wird jedoch noch eigens bekanntgegeben werden.

— (Vom Postdienste.) Die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Triest hat den Postexpedienten in Sava, Johann Jlas, zum Postexpedienten beim k. k. Postamt in Walsch ernannt. —ik.

— (Personalmeldung.) Der Doktor der gesamten Heilkunde Herr Dr. Ernst Jallin aus Weitenstein in Steiermark hat sich als praktischer Arzt in Sagor niedergelassen. —ik.

— (Zur Krankenbewegung.) Im Monate November wurden in das hiesige Landeskrankenhaus 396 männliche und 289 weibliche, zusammen 685 Kranke aufgenommen und darin mit den von früher verbliebenen Personen 1046 Kranke behandelt. Von diesen verließen die Krankenanstalt 375 in gebessertem, 182 in gebessertem und 19 in ungeheiltem Zustande; 36 wurden transferiert, während 27, und zwar 18 männliche und 9 weibliche, gestorben sind. Demnach verblieben zu Beginn dieses Monats noch 477 — 224 männliche und 183 weibliche — Kranke in der Behandlung. —o.

— (Das Panorama International) führt in der laufenden Woche eine Serie von Ansichten der Hochwasserkatastrophe in Rärnten vor, aus denen man ein sehr anschauliches Bild von den Verwüstungen im Nachbarlande gewinnt. Eine eindringliche Sprache reden hierbei insbesondere die Aufnahmen von Uggowitz und Villach samt Umgebung.

* (Militärereignisse.) Vorgestern abends gerieten in der Gastwirtschaft „Bayerischer Hof“ der Artilleriefeuerwerker Rudolf Hajdiga und ein Feldwebel des k. und k. Infanterieregiments Nr. 27 in einen Streit. Der in Gesellschaft des Feldwebels sich befindende Kaminsfegermeister Josef Spitzer wollte den Streit schlichten, erhielt aber hiebei von Hajdiga einen Säbelhieb auf die linke Wange. Spitzer packte hierauf den Feuerwerker bei der Hand und entwand ihm den Säbel, den er einem Gaste zur Versorgung übergab. Hierauf entfernten sich Spitzer und der Feldwebel aus dem Gasthause auf die Straße. Feuerwerker Hajdiga kam den beiden nach und attackierte mit dem Säbel den Feldwebel, der nun auch seinen Säbel zog und mit ihm die Säbelhiebe des Feuerwerkers parierte. Spitzer sah dies eine Zeitlang zu, dann packte er den Feuerwerker und warf ihn zu Boden. Dadurch gewann der Feldwebel Zeit, seinem Gegner zu entkommen. Als Hajdiga sich vom Boden erhob, griff er gleich nach dem Säbel und versetzte dem Spitzer einen Hieb auf den Kopf, daß dieser blutüberströmt zu Boden sank. Von dem Vorfalle wurde sofort in der Kaserne die Anzeige erstattet und Feuerwerker Hajdiga wurde von einer Militärpatrouille verhaftet.

* (Aus dem Garnisonsarrestentflogen.) Der Korporal des Infanterieregiments Nr. 27 Max Schnabl, der Infanterist desselben Regiments Josef Wphlas und der Infanterist des Infanterieregiments Nr. 97 Christian Segar sind gestern um 5 Uhr nachmittags aus dem hiesigen Garnisonsarrest entflohen.

* (Ein falscher Zivil-Sicherheitswachmann.) Vorgestern abends kam in das Gasthaus des Franz Zabutobec in der Austraße Nr. 18 der Bagant Peter Marinto und stellte sich dem Wirte als Zivil-Sicherheitswachmann vor, der in der Nacht die Gasthausinspektion in der Tirmau zu versehen habe. Zur Bekräftigung seiner Angabe zog er ein Büchlein aus der Tasche und sagte, dies sei seine Legitimation. Marinto ging mehrere Mal aus dem Gasthause hinaus und kam wieder zurück. Die antwortenden Gäste meinten tatsächlich, Marinto sei ein Detektiv. Als er zum dritten Mal ins Gasthaus zurückkam, hielt er sich eine Zeitlang in der Küche auf und entwendete hier vom Sparherde zwei Stück Braten, worauf er durch die Küchentür im Dunkel der Nacht verschwand. Der Diebstahl wurde jedoch sogleich bemerkt, und der Wirt setzte dem Diebe nach. Er holte ihn ein und nahm ihn fest. Bei der Durchsuchung seiner Taschen fand Zabutobec den gestohlenen Braten. Der Dieb wurde einem herbeigerufenen Sicherheitswachmann übergeben.

* (Im Rausche bestohlen.) Dem Ziegelbrennermeister Alois Martinuzzi aus Korzaje wurden am 13. d. M. nachmittags im Gasthause „Zum Bienenkorb“ von zwei Malergehilfen, die mit ihm im Gasthause zechten, 110 K aus der Brieftasche entwendet. Ein Dieb fühlte Reue und schickte gestern dem Martinuzzi eine Fünfzigkronennote zurück, der zweite Dieb wurde von der Polizei verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

* (Kleiderdiebstahl.) In der Zeit vom 8. bis 13. d. M. wurden dem Schmiede und Hausbesitzer Franz Wrboc in der Bohoridgasse Nr. 6 aus einem Dachzimmer ein Anzug und ein Gabelock im Werte von 46 K entwendet. Des Diebstahles verdächtig erscheint ein Bagant, der sich in Uhmatt und Mofte herumtreibt.

* (Vermißt.) Der 21 Jahre alte, taubstumme Barsche Peregrinus Franoviz, Sohn der Tabakfabrikarbeiterin Friederike Franoviz, wohnhaft Kirchengasse Nr. 21, wird seit 28. v. M. vermißt. Am genannten Tage verschwand er aus Tacen, wo er sich beim vulgo Bošek in Pflege befand, und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

— (Auf den kürzesten Tag) müssen wir dieses Jahr auf der nördlichen Hemisphäre verziehen. Da die Sonne ihre größte südliche Deklination um Mitternacht des 22. Dezember erreichen wird, so werden der 22. und 23. Dezember von ganz gleicher Länge sein. Die Dauer dieser zwei kürzesten Tage wird von dem 21. und 24. ganz wenig überschritten werden.

— (Aus Krainburg) wird uns mitgeteilt: Die hiesige Studentenküche gab im verflossenen Monate 1713 Mittags- und 1651 Nachtmahl, 540 K 72 h, aus. — Der hiesige slovenische Leseverein veranstaltet dem Vernehmen nach am Silbestabend und anfangs des nächsten Monats, wahrscheinlich am hl. Drei Königs-Tage, zwei Unterhaltungen. — Die Ersatzwahlen in die Einkommensteuerschätzungskommission für den hiesigen Bezirk finden am 21. d. in der Kanzlei des Steuerinspektors statt, und zwar werden gewählt: von 8 bis 10 Uhr vormittags zwei Mitglieder für die I., von 10 bis 12 Uhr vormittags ein Ersatzmann für die II. und von 2 bis 4 Uhr nachmittags ein Mitglied und zwei Ersatzmänner für die III. Klasse. —ad.

— (In Predtrg bei Radmannsdorf) wurden die Herren Anton Dolzan zum Bürgermeister, Anton Dezman und Thomas Vogelmit zu Gemeinderäten, Josef Murovec, Johann Presern, Franz Resman, Alois Vogelmit und Jakob Vogelmit gewählt. Der neue Ausschuss beschloß, in der Mulde zwischen Predtrg und Radmannsdorf zwei Wasserbehälter für den Fall eines Feuersausbruches zu errichten. —ad.

— (Verbotene Nebenausfuhr.) Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gills wurde aus dem ganzen Gebiete der an die politischen Bezirke Littai und Gurtsfeld angrenzenden Gemeinden St. Christoph, Trisail, Dol und Tüffer die Ausfuhr von Reben wegen Seuchenverdachts verboten. —ik.

— (Sanitätsbezirksvertretung Sagor.) Bei der am 10. d. M. erfolgten Wahl des Obmannes der Sanitätsbezirksvertretung Sagor wurden Herr Anton Merba, Gastwirt und Gemeindevorsteher in Walsch, zum Obmann und Herr Thomas Koprivec, Gastwirt und Realitätenbesitzer in Sagor, zu dessen Stellvertreter für die Dauer der nächsten Funktionsperiode gewählt. —ik.

— (Sanitäres.) Im Sanitätsbezirke Littai sind in der letzten Berichtsperiode zwei Fälle von Masern, ein Diphtheritisfall und ein Fall von Scharlach zugefallen. Neu aufgetreten sind vier Fälle von Typhus abdominalis, ein Fall von Scharblattern und zwei Fälle von Puerperalsepsis. Die Diphtheritis forderte einen Todesfall, ebenso der Scharlach. Die an Typhus Erkrankten befinden sich in ärztlicher Behandlung. An Puerperalsepsis ist ebenfalls eine Person gestorben, und zwar infolge Puerperalpyämie. —ik.

— (Feuerwehren.) Die freiwillige Feuerwehr in St. Martin bei Littai hat ihre Feuerwehrentensilien durch Ankauf einer Feuerwehrspritze neuesten Systems bereichert. —ik.

— (Schülerküche in Gurtsfeld.) Man schreibt uns aus Gurtsfeld: Wie in den meisten Schulen des Gurtsfelder Bezirkes, sind auch im Schulsprengel Gurtsfeld einige Ortschaften recht weit von der Schule entfernt. Außerdem sind die Bodenverhältnisse in der Umgebung von Gurtsfeld nicht durchwegs günstig zu nennen. Kommen ja Kinder von 432 Meter hohen St. Lorenzberge und aus den belagerten Ortschaften, auf einem Wege, den zu begehen sich selbst Erwachsene nicht nur im Winter, sondern auch im Frühjahr und im Herbst zehnmal überlegt. Dazu müssen die Kleinen auch über Mittag in der Schule bleiben und sich da mit einem Stückchen Brot, Obst usw. begnügen. Gar manche haben nicht einmal dies, da sie das wenige, was ihnen die Eltern mitgeben, schon auf dem Wege in die Schule aufzehren. Außerdem kommt es nicht selten vor, daß die Eltern den Kindern nichts mitgeben können. Da dies der Gesundheit der Kinder abträglich ist, versorgte man schon in den früheren Jahren die notdürftigsten Schüler mit warmen Speisen. In diesem Jahre ging man noch weiter und beschloß, alle Schüler, die über Mittag in der Schule bleiben — folglich auch die Bürgerschüler — mit warmen Speisen zu versorgen. Zu diesem Behufe konstituierte sich, dank der Bemühungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Thomas Rojiz, ein Komitee, welches zur Vorsitzenden die Frau Franziska Rumprecht und zur Kassierin Fräulein Anna Schmidinger wählte. Am 1. d. M. wurde die Schülerküche eröffnet. Da der jetzige Erfolg der Schülerküche die Erwartungen weit übertrifft und die Einrichtung voll auf verdient, anderen Volksschulen zur Nachahmung anempfahlen zu werden, wollen wir demnächst eingehender über unsere Schülerküche berichten.

— (St. Vincenz-Verein in Rudolfswert.) Bei der am 9. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des St. Vincenz-Vereines in Rudolfswert wurden pro 1904 gewählt: die Frauen Leopoldine Schegula (Vorsitzende), Marie Baupotiz (I. Stellvertreterin), Julianne Zandler (II. Stellvertreterin), die Fräulein Milena Laurenzi (Schriftführerin), Angela Aschmann (Kassierin), und Wilhelmine Smolik (Wirtschafterin), die Herren Dr. Johann Baupotiz und Herr Urban Horvat (Rechnungsrevisoren). Im Sinne der Vereinsstatuten gehören dem Ausschusse auch die Herren Propst Dr. Elbert und Vikar Wahl an. —o.

— (Todesfälle.) Am 11. d. M. starb in Haibowitz bei Seisenberg der dortige Schulleiter, Herr Jakob Gostiza, nach längerem Krankenlager im 65. Lebensjahre. — Am 12. d. M. verschied in Steinbach bei Treffen die Realitätenbesitzerin Frau Anna Klemenzi nach kurzer Krankheit im 60. Lebensjahre. Die Verbliebene war die Mutter des vor einigen Jahren plötzlich verstorbenen Professors an der Universität in Innsbruck, Dr. Ignaz Klemenzi. —o.

* (Verlorene und gefundene Gegenstände.) Die Portiersgattin Katharina Gels aus Triest verlor am Samstag in der Schulallee ein Geldtäschchen mit zwei Stück Zwanzigkronennoten und drei Goldstücken zu 20 K. — Am 9. d. M. verlor Frau Helene Mobic aus Görz auf dem Wege von der Nonnentirche durch die Sternallee, Wolf- und Spitalgasse bis zum Rathausplatz eine goldene

Damenuhr samt goldener Uhrkette. — Am Südbahnhofe wurden in der Woche vom 5. bis 11. d. M. zwei Regenschirme gefunden. — Die Fabrikarbeiterin Sophie Meglic, wohnhaft in Kleiniß, verlor vorgestern vormittags auf dem Wege von der Nonnentirche durch Grabtsche bis zur Triesterstraße ein Portemonnaie mit 16 K. Inhalt. — Der Schlosser Johann Stefaniz aus Bizmarje verlor am 12. d. in der Stadt ein großes neues Frauenopfusch. —o.

* (Ein Sonderzug mit Amerikanern.) Gestern früh kamen 254 Arbeiter aus Amerika in Laibach an. Nach kurzen Aufhalten reisten sie in ihre Heimatorte. Die Angekommenen waren meistens Kroaten.

* (Nach Amerika.) Am 12. d. M. sind vom Südbahnhofe aus 10 Personen nach Amerika abgereist.

Theater, Kunst und Literatur.

** (Deutsche Bühne.) Gestern fand eine Wiederholung von Mascagnis effektreicher „Cavalleria rusticana“ bei schwach besuchtem Hause mit freundlichem Erfolge statt. Der Einakter „In Zivil“ wurde wieder mit großer Beifall aufgenommen.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Das Jubiläum des Erzherzogs Rainer.

Wien, 14. Dezember. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Erzherzog Rainer: „Lieber Herr Vetter Feldzeugmeister Erzherzog Rainer! Mit Befriedigung und Stolz können Euer Liebden die Feier einer sechzigjährigen effektiven Dienstzeit begehen und im Bewußtsein aufopfernder, unermüdlicher und von den schönsten Resultaten gekrönter Arbeit aller jener aufrichtigen Glückwünsche gewahrt werden, welche Ihnen zu diesem Festtage freudigst aus allen Herzen entgegengebracht werden. Wir waren Sie immer ein treubewährter Ratgeber; Meiner Landwehr ein zielbewußt schaffender Oberkommandant, auf all den vielen Gebieten Ihrer reichen, fruchtbringenden Tätigkeit ein von hohem Pflichtgefühl durchdrungener, hervorragender Prinz Meines Hauses. Ihr hingebendste selbstloses Wirken sicherte Ihnen immer die tatkräftigste Unterstützung aller, die an Sie gewiesen waren, und stets ein voller Erfolg Sie erfreuen konnte, aber auch über diesen hinaus war und blieb Ihnen dauernd dankbare Liebe und Anhänglichkeit gesichert, welche Eurer Liebden so oft schon spontan zum Ausdruck gebracht und von Mir selbst warm mitempfunden wurde. Zudem, daß Sie herzlich beglückwünsche und dankbarst Ihrer vielfachen Verdienste gedenke, erneuere Ich auch heute bei Ihrem fünfzigjährigen Dienstjubiläum ausgesprochenen Wunsch, daß Euer Liebden noch lange Jahre in ungebrochener Kraft schaffen und in den Früchten Ihrer Tätigkeit den schönsten Lohn opferfreudiger Arbeit finden mögen. Wien, den 12. Dezember 1903. Franz Josef m. p.“

Erzherzogin Klotilde †.

Budapest, 14. Dezember. (Melbung des ungar. Tel.-Korr.-Bureaus.) Erzherzogin Klotilde, Tochter des Erzherzogs Josef, ist im Alter von 19 Jahren an Lungenentzündung gestorben.

Budapest, 14. Dezember. Die Beisetzung der Leiche der Erzherzogin Klotilde wird in der Palatinalgruft in der St. Sigismundkapelle erfolgen, wo bereits ein Sohn des Erzherzogs Josef, der im jugendlichen Alter verstorbene Erzherzog Ladislaus, ruht.

Ostasien.

London, 14. Dezember. Der japanische Gesandte teilte dem Renter-Bureau mit, er könne keinerlei Mitteilungen über die Antwort Rußlands auf die Vorschläge Japans machen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

London, 14. Dezember. Die Leiche Spencers wurde heute in Goldergreen eingäschert.

Belgrad, 14. Dezember. Ministerpräsident Gruic übernahm interimistisch das Finanz-Portefeuille.

Sofia, 14. Dezember. Die Sobranje hat in geheimer Abendsitzung den außerordentlichen Kredit von 25,000,000, die für die Rüstungen im vergangenen Herbst aufgewendet worden waren, in erster und zweiter Lesung angenommen.

Konstantinopel, 14. Dezember. In der Stadt Kербela (Wilajet Bagdad), wohin die Perser Wallfahrten unternahmen, ist die Cholera ausgebrochen. Am 11. d. sind 12 Erkrankungen und 10 Todesfälle vorgekommen.

Washington, 14. Dezember. In einer Versammlung von Offizieren des Heeres und der Flotte, die auf den Philippinen gebient haben, sprach Kriegssekretär Root über das Zusammenwirken von Heer und Flotte und sagte: „Die Zeit wird kommen, wo Amerika irgend einer auswärtigen Macht als Feind gegenüberstehen könnte und Heer und Flotte des Landes, Schulter stehen werden für das Wohl des Landes.“

Echtes Kornbrot

mehrere Gattungen Weizenbrot, Kartoffelbrot (Kaffeegebäck), Klein- und Luxusgebäck, Briochegebäck, Kranzkuchen, Stohlen, Pressburger Nuss- und Mohnbeugel etc. stets frisch zu haben in der

Brot- und Gebäckfabrik

J. J. Kantz, Laibach.

Verkaufstellen: Römerstrasse Nr. 16.

Franz Josefstrasse Nr. 1.

Petersstrasse Nr. 35.

Rosengasse Nr. 11.

Karlstädterstrasse Nr. 6.

Triesterstrasse Nr. 6.

Šiška Nr. 2. (1255) 80-76

Allfällige Wünsche und Beschwerden bitte ich Römerstrasse Nr. 16 bekannt geben zu wollen.

Für Weihnachts

empfiehlt

Rud. Kirbisch

Konditor, Laibach, Kongressplatz

seine reiche Auswahl in Attrappen, Figuren, Bonbonnières, Körben mit Früchten, kandierten und glasierten Früchten in Schachteln, feinsten Bonbons, Kletzenbrot, Mandolato Lebkuchen, Pfefferkuchen, feinsten, schönsten, billigsten Christbaumbehängen aus spanischer Windmasse, Zucker, Quittenkase, Quittenschlingen, Schokolade usw.

Feinste Teebäckerei, Patiencebäckerei, Champagner-Biskuit, Waffeln, Zwieback, Kakao, Schokolade, Tee, Rum, feinste Dessertweine, Kognak und Liköre, Karlsbader Oblaten für Pischingertorten usw.

Für die Feiertage feinste Potizen, Pinza, Gugelhupf, Weine aus dem k. u. k. Hofkeller (k. u. k. Hofburg, Wien).

Alle Esswaren sind eigener Erzeugung.

Aufträge von hier und von auswärts prompt.

(5127) 6-1

Wijnand Fockink

Gegründet Amsterdam im Jahre 1679.

ff. Liköre: Anisette, Curaçao, Cherry-Brandy u. s. W.

Hoflieferant I. M. der Königin der Niederlande, S. M. des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Königs von Preußen und anderer europäischer Höfe. (3975) 28-7

Alleinige Filiale in Wien, I., Kohlmarkt 4.

Telephon I, 8285.

Käuflich noch in allen besseren Delikatessen- und Weinhandlungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 286.

Dienstag den 15. Dezember 1903.

(5112) 3-1

3. 24.609.

(5057) 3-2

3. 2517 B. Sch. R.

Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Dezember 1903, 3. 24.609, betreffend den Vorpannspreis in Krain für die Zeit vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1904.

Der Gesamtvergütungspreis der Vorpannsleistung ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Beamten-, Militär-, Gendarmerie-, Arreftanten- und Schubvorpann, letzterer jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen nicht durch Minuendo-Vizitation ein anderer Schubfuhrpreis erzielt wird) wird für die Zeit vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1904 für ein Pferd und ein Kilometer mit zweiundzwanzig (22) Hellern für das Herzogtum Krain festgesetzt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. Oktober 1859, fundgemacht im Landesregierungsblatte vom Jahre 1859, II. Teil, XVI. Stück, Nr. 16, betreffend den Vorpann in Krain auch für die Zeit vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1904 aufrecht erhalten bleiben.

Der k. k. Landespräsident:

Viktor Freiherr von Hein m. p.

St. 24.609.

Razglas

o. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 10. decembra 1903, št. 24.609, s katerim se ustanavlja priprežnina na Kranjskem za dobo od 1. januarja 1904. do 31. decembra 1904. leta.

Skupno povračilo za vsakega priprežnega konja in za vsak kilometer brez razločka opravljenja (bodisi uradnika, vojaška, gendarmerijska, jelniška in odgonska priprega, toda zadnja z omejitvijo na tiste postaje, v katerih se po zmanjševalni dražbi ne doseže drugačna odgonska voznina) se za dobo od 1. januarja do 31. decembra 1904. leta za vojvodino Kranjsko ustanavlja z dvaindvajsetimi (22) vinarji.

To se daje na občno znanje z dodatkom, da vsa druga določila razpisa o. kr. deželne vlade z dne 10. oktobra 1859, I., razglašene v deželnem vladnem listu l. 1859, II. del, XVI. kos, št. 16., o pripregi na Kranjskem, ostajajo tudi za dobo od 1. januarja 1904. do 31. decembra 1904. l. v veljavnosti.

C. kr. deželni predsednik:

Viktor baron Hein s. r.

Konkurs-Ausschreibung.

Die Lehrer- und Leiterstelle an der ein-klassigen Volksschule in Böslanb ist mit den systemisierten Bezügen definitiv oder provisorisch zu besetzen.

Die bezüglichen Gesuche sind

bis zum 31. Dezember 1903

im vorgeschriebenen Dienstwege hiermit einzu-bringen.

R. k. Bezirkschulrat Rudolfswert am 3. De- zember 1903.

(4052) 3-2

Razglas

radi vročitve naznanil o leta 1903. izpla- čanih službenih prejemkih za priredbo osebne dohodnine za 1904. leta.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranj- ski, ki so zavezane izplačevati plače in po- kojninske užitke v znesku presegajočem 1200 kron na leto za eno osebo, se po § 201. zakona z dne 25. oktobra 1896. leta, št. 220 drz. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih usluž- bencih ne glede na njih naslov, ali so za- sebniki uradniki, pomočniki, delavci, sluga, posli i. t. d.) za napovedbo njih imena, stanovališča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1903. izplačanih, oziroma izplačljivih prejemkih

do 10. januarja 1904. leta

pri davčnem oblastvu I. vrste, v čegar okrožji se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnje se dovoli vložitev naznanila pri onem davčnem oblastvu, v čegar okrožji je stanovališče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v de- narju ali prirodninah (naturalijah) ne glede na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokoj- nino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom re- dovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, kolektive, preskuse, stolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e. (premenljivi prejemki); končno pokojnine in preskrbine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) plačila so po njih meri ob času naznanila, premenljivi

prejemki pa v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1903. leta.

Ako stalnih ali premenljivih prejemni- kov še ni bilo vse leto, ali so se tekom leta premenili, je napovedati način (nastop službe, povišek ali pomanjšba prejemkov, izstop iz službe) in čas njih izpremembe (dan, ko je prememba pričela, oziroma dan, od katerega ali do katerega so se izplačali prejemki) ka- kor tudi njih letni znesek in istinito izplačani znesek.

Tiskovine za naznanila dobivajo se brez- plačno pri imenovanih davčnih oblastvih I. vrste in pri c. kr. davkarijah.

Ako se naznanilo v predpisanem roku ne poda, so pravni posledki določeni v § 243. št. 6., oziroma v § 244. navedenega zakona.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo
v Ljubljani, dne 30. novembra 1903.

Rundmachung

wegen überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1903 ausbezählten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Personal-Einkommensteuer für das Jahr 1904.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen etc. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegeldern in einem jährlich für eine Person 1200 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des 201. des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.), unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1903 ausbezählten, beziehungsweise ausbezählenden Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der k. k. Steuer-Administration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft bis 10. Jänner 1904 zu überreichen.

Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Wohn etc. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht;

Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantien, Präsenztaxen, Kollegiengehälter, Prüfungsgebühren, Stollgebühren, Alford- und Stüdtöhne, Provisionen u. dergl. (als veränderliche Bezüge; endlich Ruhe- und Versorgungs- genüsse aller Art.

Bei feststehenden Bezügen ist deren Aus- maß zur Zeit der Erstattung der Anzeige bei veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag an- zugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. De- zember 1903, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Jahres bestanden oder im Laufe des Jahres eine Änderung erfahren, so ist die Art (Dienstantritt, Erhöhung oder Ber- minderung der Bezüge, Dienstaustritt) und der Zeitpunkt dieser Veränderung (der Tag, an welchem diese Veränderung eingetreten ist, beziehungs- weise der Tod, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangt sind), sowie der Jahresbetrag und der tatsächlich zur Aus- zahlung gelangte Betrag anzugeben.

Die Druckorten zur Steuerbehörde I. Instanz bei den genannten Steuerbehörden unentgeltlich sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabsolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichterhaltung der obigen Frist sind im § 243, 3. 6., beziehungs- weise im § 244 des Gesetzes festgesetzt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungs- weise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

K. k. Finanz Direktion

Laibach, am 30. November 1903.

(5107)

Rundmachung.

Postexpedientenstelle in Sava (III/5) na Direktionsbezirk Trieste. Dermaliges Diensta- schale 504 K.

Bewerbungsstermin drei Wochen.

K. k. Post- und Telegraphen-Direktion.

Trieste am 8. Dezember 1903.

St. 52.265.

Razglas.

Razpisuje se mesto poštnega odprav- nika pri c. kr. poštном uradu (III/5) na Savi (pol. okraj Litija). Letna plača 500 K. uradni pavsaj 125 K in letni pavsaj 504 K za vzdržavo na dan šlikratne pešne zveze med poštним uradom in kolodvorom na Savi ter za lokalno dostavljanje poštних pošiljatev.

Prošnje v teku treh tednov na pošto in brzojavno vodstvo v Trstu.

C. kr. pošto in brzojavno ravnateljstvo.
V Trstu, dne 8. decembra 1903.

Kundmachung

3 22.947 ex 1903.

betreffend die Vornahme der Ergänzungswahlen in die Personaleinkommensteuerschätzungskommission in Krain.

Im nachstehenden werden im Sinne der §§ 179 und 181 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, die Ergänzungswahlen für die in Gemäßheit des § 189 des zitierten Gesetzes mit 31. Dezember 1903 auscheidenden Mitglieder und Stellvertreter der Personaleinkommenschätzungskommissionen sowie zur Ausfüllung der im Laufe der letzten zwei Jahre, d. i. 1902 und 1903, in der Anzahl der gewählten Mitglieder und Stellvertreter entstandenen Lücken ausgeschrieben.

Die Stadt Laibach sowie der Sprengel jeder Bezirkshauptmannschaft bilden je einen Schätzungsbezirk.

Die Wahlen finden jedoch nur in jenen Wahlkörpern statt, von welchen die im Sinne des § 189 des obzitierten Gesetzes mit Ende Dezember 1903 auscheidenden Mitglieder und Stellvertreter seinerzeit gewählt wurden.

Die Anzahl der zu wählenden Kommissionsmitglieder und Stellvertreter sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Schätzungsbezirk, d. i. politischer Bezirk	Wahlkörper	Wahlort und Wahllokal	Wahltag	Anzahl der zu wählenden	
				Mitglieder	Stellvertreter
Laibach Stadt	I.	Laibach (Mestni dom).	21. Dezember 1903.	—	1
	II.	dto.	21. Dezember 1903.	1	—
	III.	dto.	22. Dezember 1903.	2	2
Wobersberg	II.	Wobersberg (Kanzlei des Steuerreferates).	28. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	28. Dezember 1903.	1	1
Gottschee	I.	Gottschee (Kanzlei des Steuerreferates).	21. Dezember 1903.	1	1
	II.	dto.	22. Dezember 1903.	1	1
Gurkfeld	I.	Gurkfeld (Kanzlei des Steuerreferates).	28. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	29. Dezember 1903.	1	1
Krainburg	I.	Krainburg (Kanzlei des Steuerreferates).	21. Dezember 1903.	2	—
	II.	dto.	21. Dezember 1903.	—	1
	III.	dto.	21. Dezember 1903.	1	2
Laibach umg.	I.	Laibach (Kanzlei des Steuerreferates).	12. Jänner 1904.	2*	1
	II.	dto.	12. Jänner 1904.	2*	1
	III.	dto.	11. Jänner 1904.	1	1
Pittai	I.	Pittai (Kanzlei des Steuerreferenten).	18. Dezember 1903.	1	1
	II.	dto.	18. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	18. Dezember 1903.	1*	—
Poitsch	I.	Poitsch (Kanzlei des Steuerreferates).	30. Dezember 1903.	—	1
	II.	dto.	29. Dezember 1903.	1	—
	III.	dto.	29. Dezember 1903.	1	1
Radmannsdorf	I.	Radmannsdorf (Kanzlei des Steuerreferates).	22. Dezember 1903.	—	1
	II.	dto.	22. Dezember 1903.	1	—
	III.	dto.	23. Dezember 1903.	1	1
Rudolfs-wert	I.	Rudolfs-wert (Kanzlei des Steuerreferenten).	28. Dezember 1903.	—	1
	II.	dto.	28. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	29. Dezember 1903.	1	—
Stein	II.	Stein (Kanzlei des Steuerreferenten).	16. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	16. Dezember 1903.	1	1
Tschernembl	I.	Tschernembl (Kanzlei des Steuerreferenten).	17. Dezember 1903.	—	1
	II.	dto.	18. Dezember 1903.	1	1
	III.	dto.	19. Dezember 1903.	1	—

* Ein Mitglied für die Funktionsdauer von 2 Jahren.
Die Einreichung in die einzelnen Wahlkörper sowie die näheren Bestimmungen über die Wahlverfahren und Schlüsse der Wahlhandlung werden den Wahlberechtigten mittels der Wahlkommunikationen unter Anschluß der amtlichen Stimmzettel, die Stunde der Wahl übrigens durch die örtlichen Kundmachungen der Steuerbehörden I. Instanz bekanntgegeben werden.
Im Sinne des § 185 des zitierten Gesetzes sind nur Personaleinkommensteuerschätzungskommissionen männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr zurückerreicht haben und sich im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte befinden, wählbar.
Die ordnungsmäßig ausgefüllten, amtlichen Stimmzettel sind gemäß § 30 der Wahlordnung (Beilage D zur Vollzugsvorschrift I des Personaleinkommengesetzes) entweder persönlich am Wahllokal dem Wahlkommissar zu überreichen oder durch die Post unter Anschluß der Wahlkommunikation rechtzeitig an denselben und zwar frankiert an jenen Ort zu senden, an welchem die Wahl stattfindet.

A. & Finanz-Direktion.
Laibach am 5. Dezember 1903.

Razglas

Stev. 22.947/1903.

o dopolnilnih volitvah v cenilne komisije za priredbo osebne dohodnine na Kranjskem.

V naslednjem se razpišejo v smislu §§ 179. in 181. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, dopolnilne volitve za v smislu § 189. omenjenega zakona koncem meseca decembra 1903 izstopivše ude in namestnike komisije za priredbo osebne dohodnine ter za one voljene ude in namestnike, ki so tekom zadnjih dveh let, t. j. 1902 in 1903, vsled smrti ali iz drugih vzrokov odpadli.

Mesto Ljubljana kakor tudi okraj vsakega okrajnega glavarstva obsega po jeden cenilni okraj.

Volitve vršijo se samo v onih volilnih skupinah, ki so svoj čas volile tiste ude in namestnike, ki izstopijo koncem decembra 1903.

Določeno število komisijskih udov ter njih namestnikov, ki se imajo voliti, kakor tudi dan in kraj volitev se razvidi iz naslednje tabele.

Tel. št.	Cenilni okraj, t. j. okrajno glavarstvo	Volitvena skupina	Volilni kraj in volišče	Dan volitve	Število	
					udov	namestnikov
1	Ljubljana mesto	I.	Ljubljana, Mestni dom.	21. decembra 1903.	—	1
		II.	dto.	21. decembra 1903.	1	—
		III.	dto.	22. decembra 1903.	2	2
2	Postojna	II.	Postojna (pisarna davčnega nadzornika).	28. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	28. decembra 1903.	1	1
3	Kočevje	I.	Kočevje (pisarna davčnega nadzornika).	21. decembra 1903.	1	1
		II.	dto.	22. decembra 1903.	1	1
4	Krško	I.	Krško (pisarna davčnega nadzornika).	28. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	29. decembra 1903.	1	1
5	Kranj	I.	Kranj (pisarna davčnega nadzornika).	21. decembra 1903.	2	—
		II.	dto.	21. decembra 1903.	—	1
		III.	dto.	21. decembra 1903.	1	2
6	Ljubljana okolica	I.	Ljubljana (pisarna davčnega nadzornika).	12. januarja 1904.	2*	1
		II.	dto.	12. januarja 1904.	2*	1
		III.	dto.	11. januarja 1904.	1	1
7	Litija	I.	Litija (pisarna davčnega nadzornika).	18. decembra 1903.	1	1
		II.	dto.	18. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	18. decembra 1903.	1*	—
8	Logatec	I.	Logatec (pisarna davčnega nadzornika).	30. decembra 1903.	—	1
		II.	dto.	29. decembra 1903.	1	—
		III.	dto.	29. decembra 1903.	1	1
9	Radovljica	I.	Radovljica (pisarna davčnega nadzornika).	22. decembra 1903.	—	1
		II.	dto.	22. decembra 1903.	1	—
		III.	dto.	23. decembra 1903.	1	1
10	Rudolfs-ovo	I.	Rudolfs-ovo (pisarna davčnega nadzornika).	28. decembra 1903.	—	1
		II.	dto.	28. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	29. decembra 1903.	1	—
11	Kamnik	II.	Kamnik (pisarna davčnega nadzornika).	16. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	16. decembra 1903.	1	1
12	Črnomelj	I.	Črnomelj (pisarna davčnega nadzornika).	17. decembra 1903.	—	1
		II.	dto.	18. decembra 1903.	1	1
		III.	dto.	19. decembra 1903.	1	—

* Jeden član za poslovno dobo 2 let.

Uvrstitev v posamezne volilne skupine kakor tudi natančneje določbe o začetku in koncu volitve naznanile se bodo opravičenim volilcem z volitvenimi izkaznicami, katerim bodo priložene uradne glasovnice, — začetek volitve pa tudi po običajnih razglasih davčnih oblastij I. instance.

V smislu § 185. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, voliti se smejo v dotičnem cenilnem okraju samo tiste osebni dohodniki zavezane osebe moškega spola, ki so dovršile 24. leto ter uživajo vse državljanske in politične pravice.

Redno izpolnjene uradne glasovnice se morajo v smislu § 30. volitvenega predpisa (priloga D izvršitvenega predpisa I k zakonu o osebnih davkih) ali osebno oddati volilnemu komisarju na dan volitve ali pa odposlati frankovane po pošti z volilno legitimacijo vred pravočasno na volilnega komisarja v tisti kraj, kjer se volitev vrši.

O. kr. finančno ravnateljstvo.

V Ljubljani, dne 5. decembra 1903.

Razglas

e. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 6. decembra 1903. št. 22.732, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe osebne dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1904.

V svrhu

odmere osebne dohodnine in plačarine za leto 1904.

podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, v zmislu § 202. postavbe z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220.

najkasneje do 31. januarja 1904

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. zgoraj navedene postavbe tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve instance, torej v Ljubljani pri e. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čegar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebno k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto proračunjeni dohodki ne presegajo 1200 K, sploh osebne dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine i. t. d.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Stalni dohodki (kakor v določeni višini zagotovljene obresti, najemnine, zakupnine, dohodki iz obrestnih kuponov i. dr.) se morajo v zmislu § 156. zgoraj imenovane postavbe napovedati v znesku, ki so ga leta 1903. v resnici dosegli, glede vsote nedoločeni ali izpremenljivi (nestalni) dohodki (n. pr. doneski iz trgovin in obrtov, dividende od delnic, tantijeme, mezde po času, po kosih in dogovoru i. t. d.) pa v poprečni višini iz dobe zadnjih treh let (1901, 1902 in 1903).

Ako stalni dohodki še ne obstoje celo leto, oziroma izpremenljivi dohodki ne še tri leta, tedaj jih je vzeti v poštev v poprečnosti njih obstojne dobe, ali pa, če treba, po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim preje podajo.

V svrhu

odmere rentnine za leto 1904.

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnin podvrženih prejemkov razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.) in ako presežajo rentnino podvrženih prejemki ali sami za se ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1200 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za osebno dohodnino istočasno z napovedjo za osebno dohodnino, t. j. najkasneje

do 31. januarja 1904

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje oznamilo davku zavezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi oznamilo dolžnikov. Pri glavninskih terjatvah treba navesti glavninski znesek in obrestno merilo, pri letninskih skupni znesek letnine in v njej zapadlenega glavnicega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postavbe sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postavbe, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

- 1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,
- 2.) ki med tem niso izpremenili svojega domovališča in
- 3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki na dalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Stalni dohodki (v določeni višini zagotovljene obresti, zakupnine, dohodki iz obrestnih kuponov in enaki ter rentni prejemki sploh) se morajo v zmislu § 128. postavbe za leto 1904. napovedati v znesku, ki so ga v letu 1903. v istini dosegli, glede vsote nedoločeni ali nestalni prejemki (n. pr. obresti iz kontokorentnih terjatev, položkov in blagajničnih listov, eskomptni dobički, obresti in dividende od delnic, prednostnih delnic, opravičnih in združničnih deležev [v kolikor so davku podvrženi] i. t. d.) pa v poprečni višini iz dobe zadnjih treh let (1901, 1902 in 1903).

Ako stalni dohodki še niso trajali eno celo leto, oziroma izpremenljivi ali nestalni še ne tri leta, tedaj jih je vpoštevati po poprečnosti dobe njih obstanka, če pa treba, po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. postavbe z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, v sled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekom leta 1904. v dohodninsko, oziroma v zmislu § 145. postavbe v sled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekom leta 1904. v rentninsko dolžnost, morajo to v 14 dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe, kakor n. pr. jerobi, oskrbniki, pooblaščenici i. t. d., določajo §§ 262. do 266. zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvrš. predp. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podajo s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhu tega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddajo, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. postavbe kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postavbe, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kazenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Davčne prikrajšbe, povzročene z neresničnimi podatki ali s tajejem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k osebni dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 6. decembra 1903.

Rundmachung

der k. k. Finanz-Direktion für Krain vom 6. Dezember 1903, St. 22.732, wegen Einbringung der Einkünfte behufs Veranlagung der Personal-Einkommensteuer und Besoldungssteuer für das Jahr 1904.

Zum Zwecke der

Bemessung der Personal-Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1904

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1904

ein Einkommen über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 des zitierten Gesetzes zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Vorlegung eines amtlichen Formulars, welches seitens der Steuerbehörde I. Instanz, und Steuerämter unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, jehin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 K nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Einkommens in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Einkünfte einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen auf ein Jahr berechnet den Betrag von 1200 K nicht übersteigt, von der Personal-Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Einkommens nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbstständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbegehren und Ruhegeldern, aus Kapital-Vermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Einkommens einzubekennen.

Feststehende Einnahmen (wie in bestimmter Höhe zugesicherte Renten, Mieten, Pachtzins, das Einkommen aus Zinscoupons u. dgl.) sind gemäß § 156 des obzitierten Gesetzes mit dem Betrage, den sie im Jahre 1903 tatsächlich erreicht haben, ihrem Betrage nach unbestimmt oder schwankende (veränderliche) Einnahmen (z. B. Erträge aus Handel und Gewerbe, Dividenden von Aktien, Tantiemen, Zeit-, Stück- und Akkordlöhne usw.), nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (1901, 1902 und 1903) einzubekennen.

Haben feststehende Einnahmen noch nicht durch ein Jahr oder veränderliche Einnahmen noch nicht durch drei Jahre bestanden, so sind dieselben nach dem Durchschnitt des Zeitraumes ihres Bestehens, nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage einzubekennen.

Die Einkünfte können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiantrages werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Einkünfte bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1904

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag von 1200 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Einkünfte zur Personal-Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Einkommens zur Personal-Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1904

ein Rentensteuer-Einkommen zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Einkommens auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Einkünfte haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die näher Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachleistungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insoweit es sich nicht um Eskomptguthaben handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner zu enthalten. Bei Kapitalsforderungen ist der Kapitalbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Einkommens die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Einkünfte sind amtliche Formularien zu verwenden, welche bei den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuer-Einkommens sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztvergangenen Jahre bestandenen Ausmaße einbrachten.

Feststehende Bezüge (in bestimmter Höhe zugesicherte Renten, Pachtzins, das Einkommen aus Zinscoupons u. dgl. sowie Rentenbezüge überhaupt) sind im Sinne des § 128 des Gesetzes für das Jahr 1904 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1903 tatsächlich erreicht haben, ihrem Betrage nach unbestimmt oder schwankende Bezüge (z. B. Zinsen von Kontokorrentforderungen, Depositionen und Kassencheinen, Eskomptgewinne, Zinsen und Dividenden von Aktien, Prioritätsaktien, Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen) insoweit sie steuerpflichtig sind) u. dgl.) nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (1901, 1902 und 1903) einzubekennen.

Haben feststehende Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr oder unbestimmt oder schwankende Einnahmen noch nicht durch drei Jahre bestanden, so sind sie nach dem Durchschnitt des Zeitraumes ihres Bestehens, nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Dieserjenige Personen, welche gemäß § 227 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, durch Zugang in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1904 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 des Gesetzes durch Zugang in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1904 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Einkommens zu erstatten.

Die Einkünfte sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen, insoweit anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren und Bevollmächtigte u. s. w., das Steuer-Einkommen abzugeben verpflichtet sind.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Einkünfte können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen gehalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personal-Einkommensgesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Einkommens nach § 244 dieses Gesetzes zu ahnenden Steuerverheimlichung schuldig, und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des nach § 244. und die Folgen der unterlassenen Einbringung derselben von der Zustellung des Einkommens beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes seitens der Steuerbehörde zu beweisen sind und daß sich kein individueller Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind und daß sich kein Einverständnis der Steuerpflichtigen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung. In der Stadt Laibach sind amtliche Formularien für Einkünfte zur Personal-Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 6. Dezember 1903.

Erlaube mir das P. T. Publikum auf meine im
Magazins-Lokale **hofseits** arrangierte grosse

Weihnachts- und Neujahrs-Ausstellung

aufmerksam zu machen. (4875) 6—5

Dasselbst **Okkasion** in zurückgelegter Ware
zu tiefreduzierten Preisen, als: Papier-Konfektion
in Kassetten, Schreibmappen, Photographie- und
Poesie-Albums, Photographie-Rahmen und -Ständer,
Dekorations-Teller, Schultaschen, Federkästchen,
Musikalien, Bilderbücher etc. etc.

Ab 1. Dezember a. c. Eingang beim
Hauptportale **Kenda**, Rathausplatz Nr. 17.

Um zahlreichen Zuspruch bittet höflichst
hochachtungsvoll

J. Giontini
Laibach.

Nur bis 22. Dezember 1903

Neu! **Passender** Neu!

Gelegenheitskauf für Weihnachten u. Neujahr.

Orientalische, persische Teppiche

Aggi Giorgio, Hauptdepot Triest

Via cassa di risparmio

Laibach, Wienerstrasse Nr. 20 (Hribarsches Haus).

Bokara, Schiras, Schirvan, Kasaks, Soumach, Daghistan, Karabach,
Demirdje usw., Überwürfe, Bodenteppiche, Divanvorleger, Bettvorleger

Es möge niemand verkümmern, die günstige Gelegenheit auszunützen, seinen
Bedarf bei äußerst billigen Preisen zu decken.

Zu zahlreicher Besichtigung und zu freundlichem Zuspruch ladet höflichst ein,
achtungsvoll

Vertreter: **Pascal H. Aïdinyan.**

R. Ditmar

k. u. k. Hoflieferant.

Beleuchtungsgegenstände

für

Elektrisches Licht

Gas

Petroleum

Spiritus

Öel

Vorzüglichste trans-
portable Petroleum-
öfen für Koch- und
Heizzwecke.

Fabrik:

Wien, III. Erdbergstrasse Nr. 23.

**Was soll ich
schenken?**

Schaff gute Bücher in dein Haus!
Sie strömen eigne Kräfte aus
Und wirken als ein Segenshort
Auf Kinder noch und Enkel fort.

Ein gutes Buch sich stets erweist
Als eines Hauses guter Geist;
Der Segen, der ihm beigesellt,
Sich stetig neu und wirksam hält.

**Das schönste Weihnachts-
Geschenk ist ein Buch!**

**Auswahl gediegener neuester Jugend-
schriften für Knaben.**

- | | |
|---|--|
| L. Anders, Unter rauhen Kriegstürmen, K 2.40. | Rob. Kraft, Ein moderner Lederstrumpf, K 3.12. |
| K. F. Beckers Weltgeschichte: Neueste Zeit, 2 Bände, K 16.80. | Dr. Ad. Lange, Deutsche Götter- und Heldensagen, K 7.20. |
| Brandt Karsten, Aus eigener Kraft, K 4.80. | K. Marryat, Sigismund Rüstig, K 2.40. |
| B. Clément, Junker Wolf, K 4.20. | K. Matthias, Der Freund des Dela-waren, K 5.40. |
| F. Cooper, Die Prärie, K 3.—. | H. Mübius, Deutsche Götter- und Helden-sagen, K 3.60. |
| F. Cooper, Lederstrumpf, K 3.—. | H. Müller-Bohn, Die stumme Schuld K 3.60. |
| F. Cooper, Der Pfadfinder, K 3.—. | Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen, K 3.—. |
| F. Cooper, Der letzte Mohikaner, K 3.—. | Fr. Otto, Der grosse König und sein Rekrut, K 7.20. |
| F. Cooper, Der Wildtöter, K 3.—. | M. Pannwitz, Sigismund Rüstig, K 3.—. |
| Daniel Defoe, Leben und Abenteuer des Robinson Crusoe, K 6.60. | J. Reupen, Helden zur See, K 5.40. |
| E. Falkenhorst, Der Dewarra-Millionär, K 1.80. | Walter Scott, Ivanhoe, K 4.32. |
| E. Falkenhorst, Die Tanzdiebe, K 1.80. | Walter Scott, Quentin Durward, K 4.32. |
| C. Falkenhorst, Leonidas Harpyia, K 3.60. | Fr. R. Stockton, Abenteuer des Kapitäns Horn, K 7.20. |
| L. Fernow, Das Buch vom alten Fritz, K 2.40. | K. Tanera, Heinz der Brasilianer, K 7.20. |
| Friedr. Gerstäcker, Die beiden Sträf-linge, K 2.40. | Taschenbücher für die Jugend, 23 Bändchen à K 1.20. |
| Friedr. Gerstäcker, Jagderlebnisse, K 3.60, Volksausgabe K 1.80. | Fr. Teller, Der Held von Trenton, K 4.20. |
| A. Groner, Jakob der Grillschmied, K 2.—. | Jul. M. Thetter, Schicksals Wehen, K 2.—. |
| Ludwig Gurlitt, Virtus Romana, K 6.—. | F. Thies, Himmel und Erde, ihre ewigen Gesetze und ihre wahrnehmbaren Erscheinungen, K 4.30. |
| P. G. Heims, Auf blauem Wasser, K 9.60. | Albr. Thoma, Konrad Widerhol, Kom-mandant von Hohentwiel, K 6.—. |
| Elis. Halden, Im Kampf um die Krone, K 3.60. | Das neue Universum, 24. Band, K 8.10. |
| Neuer deutscher Jugendfreund, Band 58, K 7.20. | Dr. W. Wagner & J. Wagner, Prinz Eugen der edle Ritter, K 7.20. |
| Der gute Kamerad, Band 17, K 12.—. | Rich. Weitbrecht, Deutsches Helden-buch, K 6.—. |
| Heinr. Keck, Deutsche Heldensagen, K 3.60. | Das grosse Weltpanorama, Band 3, K 9.—. |
| A. Osk. Klausmann, General Chr. de Wets Kampf zwischen Bur und Brite, K 5.40. | Aug. Werner, Helden der christlichen Kirche, K 7.80. |
| A. Osk. Klausmann, Heiss Flagge und Wimpel, K 5.40. | Fr. Zührer, Oesterr. Robinson, K 5.—. |
| A. Osk. Klausmann, Mit Büchse, Spaten und Ochsenstrick, K 5.40. | |
| Goth. Klee, Friedrich der Grosse, K 9.—. | |
| Johs. Kleinpaul, Ferdinand Cortez und die Eroberung von Mexiko, K 6.60. | |

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

(4939) 4—2

**Pelz-
waren**

in billigster bis zu
feinster Ausführung

empfiehlt

Alois Persché
Domplatz 21.



(4397) 7—7

Jene Hauseigentümer, welche die Haus- und Wohnungslisten für die IV. Veranlagungsperiode bei der Steueradministration noch nicht überreicht haben, werden eingeladen, ihrer Verpflichtung nachzukommen. (5114) 3-2

Forst- und Gutsverwalter in Stellung

tüchtig in Forst-, Land- und Kellerwirtschaft, Buchhaltung und Industrie, sucht anderweitig unterzukommen. (5012) 10-6

Geneigte Anträge sub: „**Deutsch-slovenisch**“ an die Administration dieser Zeitung.

Lohnende Nebenbeschäftigung

ohne besondere Mühe und Zeitverlust finden Vertrauen genießende Personen allerorts und jeden Standes durch Uebernahme einer Agentur erstklassigster „**Feuer-, Glas-, Transport-, Einbruchdiebstahl- und Lebens-Versicherungen**“ leistenden österreichischen Gesellschaft. Gefl. Anträge unter „1798“ Graz, postlagernd. (2357) 30-28

Grösstes Sortiment feiner und kräftiger

Kaffees

bei (1821) 185
Edmund Kavčič
Laibach, Prešergasse 52.

Preise von K 2.— bis K 4.— per Kilo.
5 Kilo-Sendung per Post franko.

Im Hause Nr. 10 an der Römmerstrasse ist eine schöne

Wohnung

im Hochparterre, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, mit nächstem Februar-Termine zu vermieten.

Anzufragen beim Hausmeister oder in der Advokaturkanzlei. (4374) 21

Liebhaber einer guten Tasse Tee! Verlangt überall den feinsten und besten Tee der Welt

INDRA TEA

Melange aus den feinsten Tees Chinas, Indiens und Ceylons.
Echt nur in Original-Paketen. Depots aus den Plakaten ersichtlich.
Hauptdepot bei Josef Ančik, Apotheker in Reifnitz. (3853) 26-12

Panorama International

Laibach, Pogačarplatz. (5129)

Überschwemmungskatastrophe

in Oberkärnten im September 1903.

(5093) Firm. 1471

Einz. I. 7/3.

Lösung einer Firma.

Gelöst wurde im Register für Einzelfirmen:

Eisner, Leop. Globočnik, Eisenwarenhandlung, infolge Geschäftsauflösung. — Laibach, 10. XII. 1903.

(5090) Firm. 1487

Zadr. I. 50/9.

Razglas.

Vpisalo se je v združnem registru pri firmi:

Posojilnica v Zagorji ob Savi,

reg. zadruga z neomejeno zavezo.

Iz načelstva je izstopil namestnik Ivan Korbar; v načelstvo je vstopil kot namestnik Ferdo Poljšak, posestnik v Zagorji.

Ljubljana, 9. decembra 1903.

Lehrjunge

aus besserer Familie, welcher wenigstens eine Gymnasialklasse absolviert hat, der deutschen und der slovenischen Sprache mächtig ist, wird bei der Firma

R. & E. Rooss in Krainburg

Landesproduktengeschäft en gros, Spezereiwarenhandlung etc. (5028) 3-3

aufgenommen.

Elegante Hängelampe, Küchenmöbel und Vorhänge

sind zu verkaufen.

Auskunft in der Administration dieser Zeitung. (4975) 8

Ein Spezereiwaren-Geschäft

auf schönem eingeführten Posten in Laibach ist unter günstigen Bedingungen krankheits-halber (5122) 1

sofort oder per Februar zu verkaufen.

Anfragen sind an **Otto Schmidt** in Laibach zu richten.

Tüchtige Agenten

werden von einer erstklassigen Gesellschaft, welche in ganz Oesterreich-Ungarn Geschäfte macht (Massenartikel), gegen hohe Provision u. Spesenbeitrag gesucht. Offerte unter Postfach Nr. 21, Budapest, Hauptpost. (4762) 10-9

37 tote Ratten

fand Herr J. Sohr, Oberaula, nach dreimaligem Auslegen des berühmten

Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch.)

Zu haben in Kartons à 60 h und 1 K 20 h bei Apotheker M. Mardetschlaeger, Jurčičplatz, und Apotheker G. Piccoli, Wienerstraße in Laibach und in der Apotheke in Bischofack. (3012) 10-10

Kauft Schweizer Seide!

Garantiert solid.

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig von Kronen 1.15 bis 18.— per Meter.

Spezialität: **Seidenstoffe für Gesellschafts-, Braut-, Ball- und Strassentolletten und für Blusen, Futter etc.**

Wir verkaufen nach Oesterreich-Ungarn direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern (Schweiz)

Seidenstoff-Export.

(497) 20-13

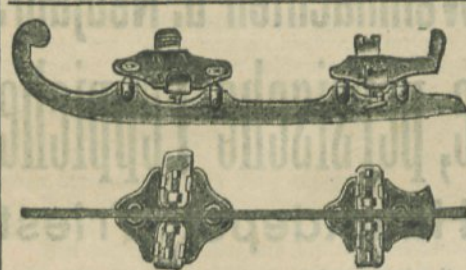
Kalender 1904

für alle Berufe!

Schreibkalender für Advokaten und Notare	K 2 20	Jagdkalender	K 3 20
Dr. Steinschneiders ärztlicher Taschenkalendar	3 20	Imkerbote	1 20
Oesterreich-Kalender	2 90	Oester. Ingenieur- und Architekten-Kalender	4 80
Austria-Kalender	2 90	Kalender für Strassen-, Wasserbau- und Kultur-Ingenieure	5 40
Oester.-ungar. Bankkalender	3 50	Stühls Ingenieur-Kalender	3 60
Berg- und Hüttenkalender	3 20	Uhländs Kalender für Maschinen-Ingenieure	3 60
Brauer- und Mälzer-Kalender	4 80	Fehlands Ingenieur-Kalender	3 20
Chemiker-Kalender	4 80	Juristen-Kalender	3 20
Kalender für den kath. Klerus	3 20	Pharmazent. Taschenkalender	3 20
Damen-Almanach	2 40	Taschenbuch für Zivilärzte	3 20
Damen-Almanach	2 50	Oester. Landwirtschaftskalender	3 20
Droguisten-Kalender	3 —	Mars	3 20
Taschenbuch für österr. Eisenbahn-Betriebsbeamten	3 —	Medizinalkalender	3 20
Kalender für Eisenbahntechniker	4 80	Montanistischer Kalender	1 80
die Elegante Welt	2 40	Mühlen-Kalender	2 40
Elektrotechniker	6 —	Allgem. deutscher Musikkalender	3 20
Elektrotechnik	3 20	Notizkalender für alle Stände	3 20
Hempels Taschenkalender für den Forstwart	3 20	Pharmazeutischer Almanach	2 40
Förster-Kalender, herausgegeben von A. Leuthner	2 —	Hitschmanns Taschenkalender für den Landwirt	1 —
Forst- und Jagd-Kalender	2 40	Soldaten-Kalender	1 —
Forstliche Kalendertasche	3 20	Veteranen- und Landsturm-Kalender	3 20
Geschäftsnotizkalender	2 30	Veterinär-Kalender	3 20
Hebammen-Kalender	1 60	Weinbau-Kalender	3 20
Hochschulen-Kalender	2 50		

Zu beziehen von

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
Laibach, Kongressplatz 2.



Schlittschuhe

bestes Fabrikat, neueste Systeme, sowie alle einschlägigen Artikel empfiehlt den

geehrten Herrschaften zu möglichst billigen Preisen die Messerschmiedwarenhandlung

N. Hoffmanns Nachfolg.

Laibach
Rathausplatz Nr. 12.

Dasselbst werden alle in das Fach einschlägige Reparaturen und Schleifereien übernommen und promptest ausgeführt. (5000) 3-2

Fleischlieferungs-Ausschreibung.

Für das k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Laibach Nr. 27 wird die Lieferung des Fleisches für die Zeit vom **1. Jänner bis Ende Dezember 1904** ausgeschrieben. — Die Fleischpreisanträge sind

bis längstens 19. Dezember 1. J.

versiegelt unter der Adresse: „An die Menage-Verwaltung des k. k. Landwehr-Infanterie-Regiments Laibach Nr. 27“ einzusenden. — Später einkommende Fleischpreisanträge werden nicht berücksichtigt. — Die Anträge müssen genau nach dem von der obigen Verwaltung ausgegebenen Formular verfaßt werden. — Fleischpreisantrag-Blankette, sowie die Beschreibung der zu liefernden Fleischsorten sind in der Menage-Verwaltung des Regiments zu haben. (5049) 3-2

LAIBACHER KREDITBANK

LAIBACH (Filiale in Spalato)

Vinkulierung und Devinkulierung von Militär-Heiratskautionen.

Losversicherung. (1085) 150-115

Kauft und verkauft alle Gattungen von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen, Valuten, Münzen und Devisen.

Wechsel-Eskompte und Inkasso.

Promessen.

Geld-Einlagen auf Büchel oder in laufender Rechnung werden vom Einlags- bis zum Behebungstage mit 4 Prozent verzinst. — Börsen-Ordres. Vorschüsse auf Effekten.